

ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Zur 55. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 16.04.2019 in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 13/2019

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Hirschfeld für das Jahr 2019. Die Haushaltssatzung bedarf der Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde und ist anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 14/2019

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in Höhe von insgesamt 70.000,00 EUR im Jahr 2019 teilweise zur Kompensierung des Eigenanteils im Rahmen der Maßnahme „Erneuerung der Wegeverbindung im Tierpark Hirschfeld“ zu verwenden.

Beschluss-Nr.: 15/2019

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Auftragsvergabe für die Straßeninstandsetzung Thälmannstraße in Hirschfeld OT Niedercrinitz, 2. Bauabschnitt an die Fa. Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH, Schachtstr. 4 in 08141 Reinsdorf mit einer Angebotssumme von 27.334,35 € brutto als wirtschaftlichsten Anbieter.

Der Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Produktes 54.10.01.80 - Pauschale Fördermittel für Straßenanierungsmaßnahmen/ FR KStB.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 21.05.2019 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Bärenschänke“ in Hirschfeld statt.

(Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln*)
(* Änderungen vorbehalten)



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Abfälle frühestens am Tag vor der Abholung bereitstellen

Regelung gilt auch für Sperrmüll, Elektro(nik)-Altgeräte und Schrott

Sperrige Abfälle dürfen genauso wie Elektro(nik)-Altgeräte und Schrott frühestens am Tag vor dem Abholtermin bereitgestellt werden. Werden sie eher an den Straßenrand gebracht, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden kann.

Wird eine Abholung von Abfällen wie Sperrmüll oder Elektro(nik)-Altgeräten beantragt, beträgt die Wartezeit zum Entsorgungstermin bis zu einem Monat. Der Abholtag wird dem Antragsteller schriftlich - per E-Mail

oder Post - mitgeteilt. Die Abfälle dürfen dann am Vortag herausgestellt werden.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Bei schlechten Witterungsbedingungen, wie Sturm können herumfliegende Teile Personen oder Eigentum beschädigen. Polstermöbel saugen sich bei Regen so stark mit Wasser voll, dass sie vom Entsorgungspersonal kaum noch ins Fahrzeug verladen werden können. Außerdem ist bei zu früher Bereitstellung das Risiko größer, dass sich die Abfälle „vermehrten“ oder defekte Elektro(nik)-Altgeräte „verschwinden“. Eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung ist dann nicht mehr gewährleistet.

Aus eben diesen Gründen sollten auch Abfalltonnen frühestens am Vorabend des Entleerungstages herausgestellt werden.

Wasserwerke Zwickau vergeben Trinkbrunnen

In diesem Jahr werden die Wasserwerke Zwickau erneut Trinkbrunnen an interessierte Schulen, Horteinrichtungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen vergeben. „Mit der Region auf einer Welle“ – unter diesem Motto engagieren sich die Wasserwerke Zwickau in der Region. Hierzu werden verschiedene Projekte ins Leben gerufen, unter anderem die Aktion Trinkbrunnen, die Kindern und Jugendlichen in unserer Region zugutekommt.

Wer dieses Jahr einen Trinkbrunnen erhält, soll mithilfe eines Wettbewerbes bestimmt werden. Hierfür müssen die Schüler ihre Kreativität unter Beweis stellen und eine kurz eingeleitete Geschichte über Lupi, den Wasserexperten der Wasserwerke Zwickau, weiterschreiben. Eine Jury entscheidet dann, wer die Trinkbrunnen für seine Einrichtung erhält.

Teilnehmen dürfen Schulen, Horte sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen im Versorgungsgebiet der Wasserwerke Zwickau. Jede Institution darf bis zu drei Geschichten einreichen, die jeweils höchstens zwei DIN A4-Seiten umfassen sollten. Gern dürfen die Lupi-



Abenteuer auch mit Bildern illustriert werden. Einsendeschluss ist der 10. Mai 2019. Die Wettbewerbsbeiträge können per E-Mail oder Post eingereicht werden



Die Kontaktdaten und Teilnahmebedingungen sind unter www.wasserwerke-zwickau.de/trinkbrunnenaktion-2019/ einzusehen.

Ihre Wasserwerke Zwickau

Termine

Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 03., 17.05. und 31.05.
 - **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 09. und 23.05.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
 - **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 07. und 21.05.
- Ausnahmen - ungerade KW:**
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 10. und 24.05.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling" - neue Uhrzeit

Der nächste Krabbelnachmittag findet am Freitag, dem 24.05.2019, 14.45 - 15.45 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.

M. Rank
Kita Leiter



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 06.05.2019 von 9.30 bis 10.30 in der KITA Niedercrinitz statt.

B. Baumann
Kita Leiterin

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Rentnernachmittage

Aktivtag - Hirschfeld

Am Dienstag, den 07.05.2019 treffen wir uns um 10:00 Uhr auf dem „Röhnigplatz“ in Hirschfeld. Von dort aus wandern wir durch die herrliche grünende Maienlandschaft bis zu unserer Einkehr in die „Talmühle“ Stangengrün.

Heidrun Tischer 037607/5497 und
Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

Information - **Große Sommerpause** -

Der Seniorennachmittag dienstags in Niedercrinitz hat von Juni bis August „Sommerpause“. Wir treffen uns erst wieder im September – bis dahin eine gute Zeit wünschen Euch:

Christel Schürer und Margit Müller

Die Bibliothek

Die Bibliothek ist im Mai zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstag, dem 07.05. und 21.05. von 16 bis 17 Uhr

Sonstiges

Lichtbildervorträge in Niedercrinitz

- Mit seinem Reisebericht über eine Kreuzfahrt von Dubai bis Saigon setzte Helmut Wolf einen Schlusspunkt hinter unserer Winter-Vortragsreihe 2018/19. Seit mehreren Jahren gehören Lichtbildervorträge in den Wintermonaten zum kulturellen Angebot unseres Dorfes. Wir möchten uns bei Dieter Röhner, Gerhard Nehring, Dr. Thomas Luther und Helmut Wolf bedanken, die uns durch ihre Bilder und die Schilderungen an ihren Erlebnissen teilnehmen ließen.
- Für die kommenden Wintermonate von November 2019 bis April 2020 planen wir bereits eine neue Runde.
- Neben den beliebten Reiseberichten, wollen wir unseren Blick auch wieder auf das richten, was unmittelbar um uns geschieht, auf unsere nähere Umgebung, die an Schönheit viel zu bieten hat, auf unsere heimatlichen Gefilde und die Natur, die uns umgibt mit ihren Pflanzen und Tieren an denen wir uns erfreuen können und die es zu schützen gilt.
- Wir möchten uns natürlich auch bei unseren Zuschauern bedanken, die uns seit Jahren die Treue halten und auch bei denen, die neu hinzugekommen sind.
- In der Novemberausgabe des Landboten stellen wir das neue Programm vor.

Christel Schürer, Günter Stanko, Klaus Wutzler

Konfirmanden in Niedercrinitz 2019

„Herzlichen Glückwunsch an die diesjährigen Konfirmanden:

Finn Krauß
Silas Tetzner
Lukas Nehrkorn.

Die Konfirmation findet am Sonntag, dem 12.05.2019 in der Michaeliskirche in Wilkau statt.

Wir wünschen ihnen eine schöne Konfirmation und für die Zukunft alles Gute!

Schiedsstelle der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld

Der Sprechtag der gemeinsamen Schiedsstelle am 06. Mai 2019 fällt aus.

Der nächste Sprechtag findet am Montag, den 03. Juni 2019 statt.

Schäfer / Hauptamt

Frisör



Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:
Am **Donnerstag, dem 02.05.2019, am Mittwoch, dem 08.05.2019, 22.05.2019 und 29.5.2019** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und **Niedercrinitz** unterwegs. Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Telefon: 0176/43929013

Ich freue mich auf Sie.

Zur Information: In der Zeit vom 30.5. bis 17.6.2019 bin ich im Urlaub !

Sabine Zeisbrich-Gahalla

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	05.05.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst mit Tauferinnerung in Hirschfeld
Sonntag,	12.05.	14.00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld
Sonntag,	19.05.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Chor in Hirschfeld
Sonntag,	26.05.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün
Donnerstag,	30.05.	11.00 Uhr	Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt im Hof der Familie Dr. Gunstheimer in Voigtsgrün



(* Änderungen vorbehalten)

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	05.05.	10:30 Uhr	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
Sonntag,	19.05.	14:00 Uhr	Familiengottesdienst mit Taufe und anschließender Entdeckertour



(* Änderungen vorbehalten)

Kath. Pfarrgemeinde "Maria Königin des Friedens",

Neumarkt 23, 08107 Kirchberg,

Tel. und Fax: 037602/6325

Mail: info@maria-friedenskoenigin.de

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel. 0160 91237718

Kaplan: Pater Sebastian Büning OMI, Tel. 0151 22239850

Sonntag:	9.00 Uhr	HI. Messe
Mittwoch:	17.00 Uhr	ungerade KW HI. Messe gerade KW Rosenkranzgebet



Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de

Feuerwehr Niedercrinitz

Dienstplan

Mittwoch,	01.05.		Veranstaltungsgelände am Walpurgisfeuer
Dienstag,	07.05.	18:00 Uhr	Gerätehaus FW Niedercrinitz Thema: Einsatz Bahnabschnitt
Freitag,	24.05.	17:00 Uhr	Vorbereitung Wettkampf
Sonntag,	26.05.	7:00 Uhr	Absicherung und Durchführung Wettkampf „Quarksteinpokal“

Sven Tröger
OWL Fw. Niedercrinitz

Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

2. Kreisklasse, Staffel 1 - Herren:

05.05.			spielfrei
12.05.	15:00 Uhr	Weiß-Grün Hirschfeld	- Ebersbrunner SV II
19.05.	13:00 Uhr	SV Mülsen St. Niclas II	- Weiß-Grün Hirschfeld
26.05.	15:00 Uhr	Weiß-Grün Hirschfeld	- SpG Hartmannsdorf II/Rödeltal

E-Junioren:

04.05.	10:00 Uhr	FC Crimmitschau II	- ESV/Weiß-Grün Hirschfeld
11.05.	10:00 Uhr	ESV/Weiß-Grün Hirschfeld	- SSV St. Egidien
18.05.	10:00 Uhr	FC Crimmitschau I	- ESV/Weiß-Grün Hirschfeld
25.05.	10:00 Uhr	ESV/Weiß-Grün Hirschfeld	- SV 1861 Kirchberg

F-Junioren:

04.05.	9:00 Uhr	ESV/Weiß-Grün Hirschfeld	- Oberfrohna/Rußdorf II
11.05.	9:00 Uhr	ESV/Weiß-Grün Hirschfeld	- Schönfels/Lichtentanne
18.05.	9:00 Uhr	Meeraner SV	- ESV/Weiß-Grün Hirschfeld
25.05.	9:00 Uhr	ESV/Weiß-Grün Hirschfeld	- Mosel/Dennheritz II



Gemeinde / Stadt

VWG Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Hauptamt / Wahlamt, Neumarkt 2 08107 Kirchberg

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

*wird in der Online-Ausgabe
nicht veröffentlicht*

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

<small>Name der Gemeinde</small>	Hirschfeld
----------------------------------	-------------------

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg – barrierefrei -

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis

Uhrzeit

12:00

Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg – barrierefrei -

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Amtlicher Teil

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Landkreises

Name	Zwickau
------	----------------

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg – Zimmer 104 - barrierefrei -

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Ämtlicher Teil

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen ämtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen ämtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen ämtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen ämtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen ämtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen ämtlichen

Farbe	gelb
-------	-------------

 Stimmzettelumschlag,
- einen ämtlichen

Farbe	orange
-------	---------------

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den ämtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl

in den

Farbe	gelben
-------	---------------

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die ämtlichen Wahlbriefumschläge - Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe	oranger
-------	----------------

 Wahlbriefumschlag und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der

Farbe
orange

Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutsch-

land von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Datenschutzbeauftragter der Stadt Kirchberg sowie für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter und für die Kommunalwahlen das Landratsamt Zwickau, PF 10 01 76, 08067 Zwickau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung; durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum Kirchberg, den 02.04.2019	Unterschrift  D. Obst Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde
---	---



UMWELTAMT

Außerkräfttreten der Pflanzenabfallverordnung

Der Sächsische Landtag hat am 30. Januar 2019 das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz - SächsKrWBodSchG) beschlossen. Die Pflanzenabfallverordnung ist nach Artikel 3 Nr. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes zum 22. März 2019 aufgehoben.

Damit ist eine Verbrennung von Pflanzenabfällen auch ausnahmsweise nicht mehr zulässig. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Der Verstoß gegen das Verbot ist bußgeldbewehrt.

Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegen lassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren erfolgen. Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten. Für haushaltsübliche Mengen wird die Nutzung der Biotonne empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle von Grasschnitt bis zu Heckenverschnitt verbracht werden. Die Aufstellung ist vom Grundstückseigentümer oder -verwalter beim Amt für Abfallwirtschaft schriftlich zu beantragen.

Die Entleerung der Biotonne erfolgt in der Regel 14-täglich. Große Mengen Grünabfälle können an Wertstoffhöfe oder direkt bei Kompostieranlagen abgegeben werden.

Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden
Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: **für die Gemeinde Hirschfeld**

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 werden in der Gemeinde Hirschfeld gleichzeitig

die **Europawahl**
die **Wahl des Gemeinderates** und
die **Kreistagswahl**
gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2

Die Gemeinde ist in folgende

Anzahl
zwei

 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
001	Am Wald, Am Bahnhof, Bahnhofstraße, Hans-Beimler-Straße, Hauptstraße, Lengenfelder Straße, Lochmühle, Lochmühlweg, Mühlweg, Niedercrinitzer Straße, Rottmannsdorfer Straße, Röhnigweg, Stangengrüner Straße, Talsperrenweg, Teichstraße, Tierparkstraße, Voigtgrüner Weg, Schönfelder Straße	Hauptstraße 28 OT Hirschfeld Bürgerhaus „Weißer Hirsch“
002	An der Mühle, Bergstraße, Culitzscher Straße, Hangweg, Kirchberger Straße, Talstraße, Thälmannstraße, Wiesenweg	Thälmannstraße 5 OT Niedercrinitz Gemeindeamt Niedercrinitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **5. Mai 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde zur Einsichtnahme aus.

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg – Hauptamt – Zimmer 001 – bei Frau Schäfer

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen

um

Uhrzeit
15:00 Uhr

 im

(Ort und Datum)
Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

3 Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Für die **Europawahl** werden weiße Stimmzettel verwendet. Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für diese Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet	Farbe
Gemeinderatswahl	Hirschfeld	gelb
Kreistagswahl	Wahlkreis 8	rosa

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Kreistagswahl jeweils drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältniswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Hirschfeld	Verhältniswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 8	Verhältniswahl

Bei **Verhältniswahl**:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen

als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

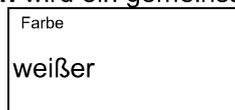
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die



Kommunalwahlen ist von _____ Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets
oder
- durch Briefwahl

Amtlicher Teil

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen

Farbe gelb

 Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen

Farbe orange

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Kirchberg, den 02.04.2019

Unterschrift



D. Obst
Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Öffnungszeiten Briefwahlbüro

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 06. Mai 2019 wie folgt geöffnet:

montags:	09.00 - 12.00 Uhr		
dienstags:	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs:	geschlossen		
donnerstags:	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
freitags:	09.00 - 12.00 Uhr		

Am Freitag, dem 24. Mai 2019 hat das Briefwahlbüro von 09.00 - 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Das Briefwahlbüro befindet sich im Sitzungszimmer Nr. 104 im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2 und ist barrierefrei zu erreichen.

Am Freitag, dem 24. Mai 2019 ab 13:00 Uhr können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt, Zimmer 24, Neumarkt 2 in Kirchberg beantragt werden.



Schäfer
Wahlleiterin

Stadt Kirchberg

Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des

Gemeindevwahlausschusses

der Gemeinde/Stadt

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

am

Datum
31.05.2019

 um

Uhrzeit
18:00 Uhr

 in

Sitzungsort (Anschrift, PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Stadtverwaltung Kirchberg, 08107 Kirchberg, Neumarkt 2, Ratssaal

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
2. Prüfung der Wahlniederschriften der Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
3. Zusammenstellung der von den Wahlvorständen festgestellten Ergebnisse
4. Feststellung der Wahlergebnisse für:
 - die Stadtratswahl der Stadt Kirchberg
 - die Gemeinderatswahl der Gemeinde Crinitzberg
 - die Gemeinderatswahl der Gemeinde Hartmannsdorf
 - die Gemeinderatswahl der Gemeinde Hirschfeld
 - die Ortschaftsratswahl Cunersdorf
 - die Ortschaftsratswahl Leutersbach
 - die Ortschaftsratswahl Saupersdorf
 - die Ortschaftsratswahl Stangengrün
 - die Ortschaftsratswahl Wolfersgrün
5. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Ort, Datum

Kirchberg, den 10.04.2019

Unterschrift des Vorsitzenden des Wahlausschusses



Schäfer
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- ☞ der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- ☞ der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- ☞ Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI
- ☞ dem Fahrdienst und
- ☞ des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengfelder Straße 8 für Sie da.



Bekanntgabe der Bodenrichtwerte (Stichtag 31.12.2018)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 abgeleitet. Entsprechend § 11 Abs. 4 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung vom 15.11.2011 sind diese in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind ab Mai 2019 unter dem Link: <http://www.boris.sachsen.de> im Internet einsehbar. Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Vermessung, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau, während der Öffnungszeiten

dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie

donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

einzusehen. Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

BRW-Zone		Art	Ge- scho- ss	Bau- weise	Fläche / GFZ	BRW 2014	Beschlu- ss BRW 2016	Bemerkunge n
9225	Hirschfeld	M	II	o	600	26,00 €	28,00 €	
9226	Hirschfeld/ GWG Rottmannsdorfer Straße	G				20,00 €	22,00 €	
9227	ASB Voigtsgrün	ASB	II	o	1000	18,00 €	22,00 €	
9228	Hirschfeld/ Zum gelben Helm, Hauptzollamt	G				17,00 €	18,00 €	
9230	Niedercrinitz	M	II	o	600	26,00 €	28,00 €	
9231	ASB Niedercrinitz	ASB	II	o	1000	17,00 €	19,00 €	
8103	Garten Hirschfeld	FGA				5,50 €	6,00 €	
9917	Agrar Hirschfeld	LW				0,64 €	0,90 €	
9918	Agrar Niedercrinitz	LW				0,64 €	0,90 €	
8004	Wald Hirschfeld	F				0,18 €	0,21 €	Bodenwert ohne Aufwuchs

Erläuterungen:

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstücke). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert.

Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach § 127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und alllastenfrei wären.

*Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten
im Landkreis Zwickau – Geschäftsstelle -*

Kita Schmetterling erhält 500,00 € von der Volkswagen Sachsen GmbH

Die Kindertagesstätte Schmetterling erhält zur Erweiterung der Matschstrecke eine Spende in Höhe von 500,00 € aus der VW - Restcentaktion. Die bereitgestellten finanziellen Mittel resultieren dabei aus gespendeten Centbeträge des Monatsgehaltes von teilnehmenden VW Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und wurden am Dienstag, den 09.04.2019, an Martin Rank und Juliane Höhlig übergeben.

Der Ausbau der Matschstrecke ist mittlerweile in vollem Gange. Hierfür wurden durch die engagierten Gemeindearbeiter der Streckenverlauf festgelegt, Messungen angestellt und verschiedene Baggerarbeiten durchgeführt. In einem weiteren Schritt wird nun noch ein künstlicher Bachlauf angelegt, der mit verschiedenen Bepflanzungen verschönert werden soll.



Die Kinder und das pädagogische Personal der Kindertagesstätte Schmetterling bedanken sich recht herzlich bei VW für die Spende und freuen sich, dass das Matschstreckenprojekt umgesetzt werden kann.

Ein großes Dankeschön gilt auch den Gemeindearbeitern Jens Ullmann und Marcus Heyn für die zügige Umsetzung sowie allen Eltern, die das Vorhaben bereits im Jahr 2018 zum Auftaktfest mit Kuchen und einem Verkaufserlös in Höhe von 383,50 € unterstützt haben.



Endspurt bei der Förderung ländlicher Räume beginnt LEADER-Region Zwickauer Land startet Ende April nächsten Aufruf

Am 4. April 2019 bestätigte das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die überarbeitete Förderstrategie der LEADER-Region Zwickauer Land, die daraufhin am 29. April 2019 ihren ersten Förderaufruf des Jahres startet.

Fünf Millionen Euro, europäischen und sächsischen Ursprungs, stellt die Region für solche Vorhaben zur Verfügung, die am besten die Zielstellung der Region unterstützen und damit ein Stück der Zukunftsregion Zwickau formen.

Gefragt sind darum qualifizierte Vorhaben in allen vier Handlungsfeldern:

- Wirtschaft, Bildung und Entwicklung,
- Freizeit, Natur und Tourismus,
- Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales sowie
- Prozessbegleitung, Identität und Kooperation.

Einreichfrist ist der 3. Juni 2019, 15:30 Uhr.

Damit startet die Region nach der Zwischenevaluierung wieder mit der Vergabe von Fördermitteln. Das Zwickauer Land nutzte diese Förderpause intensiv, um bspw. seine Fördermaßnahmen zu schärfen. So sollen touristisch genutzte Wege zukünftig ausdrücklich auch durch begleitende Infrastruktur, etwa Rastplätze, E-Bike-Ladestationen oder Servicestationen aufgewertet werden.

Auch für den Abbruch alter Bausubstanz steht ein Förderbudget bereit, allerdings nur für Antragstellende, die die Abbruchfläche anschließend für den Zeitraum von mindestens fünf Jahren renaturieren oder landwirtschaftlich nutzen.

Zur Stärkung regionaler Identität nimmt die Region ergänzend die Förderung von Heimat und Brauchtum in den Blick und widmet sich mit der Fördermaßnahme "Digitale Dörfer" einem unverzichtbaren Thema. Die LEADER-Region möchte hier Vorhaben anteilig finanzieren, die die digitale Kompetenz ausbauen oder durch die Entwicklung oder Anwendung digitaler Services die Lebensqualität erhöhen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen verkürzt die Region ihre Aufruffristen, als den Zeitraum, in dem Förderanträge abgegeben werden können, von acht auf fünf Wochen. Auch die Frist zur Einreichung der Anträge bei der Bewilligungsbehörde reduziert sich auf acht Wochen ab Sitzung des Entscheidungsgremiums.

Dafür stehen allen Interessierten die Antragsunterlagen der LEADER-Region zukünftig dauerhaft auf der Homepage zur Verfügung, ebenso wie Vorlagen, beispielsweise für die zahlreiche Selbsterklärungen.

Zusätzlich reduzierte die Region den Umfang und änderte teilweise auch die Inhalte ihrer Auswahlkriterien.

Der Trägerverein der LEADER-Region, der Zukunftsregion Zwickau e.V. begrüßte zudem vier neue Akteure und zählt nun 50 Mitglieder.

Der wichtigen Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sendet die Region mit der Herabsetzung des Mindestalters für Vereinsmitglieder von 18 auf 16 Jahren das wichtige Signal, im Verein willkommen zu sein.

Alle Informationen unter: www.zukunftsregion-zwickau.eu

Einfach Leben retten: Digitaler Spenderservice bietet praktische Informationen für Blutspender auf einen Blick

Die DRK-Blutspendedienste decken in Deutschland den Bedarf an Blutpräparaten zu 75 % ab und sorgen damit für die Sicherstellung der Patientenversorgung – an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr. Aus dem halben Liter einer Blutspende werden drei Präparate hergestellt, die für viele Patienten überlebenswichtig sind. Ein Spender kann so bis zu drei Leben retten. Der digitale Spenderservice macht die gute Tat für den Spender noch einfacher. Die Registrierung ist online unter www.spenderservice.net oder in der App mit der Spendernummer möglich. Blutspender haben damit alle wichtigen Informationen, Daten und Services rund um ihre Blutspende jederzeit im Blick. Tagesaktuell zeigt der Spenderservice dem Nutzer, wann er wieder spenden darf oder welche die für ihn passenden Termine und Spendeorte sind, die dann direkt in die Kalender-App übernommen werden können. In einem Forum können sich außerdem Spender aus ganz Deutschland untereinander austauschen. Bislang sind bereits weit über 112.000 Blutspenderinnen und Blutspender registrierte Nutzer des digitalen Spenderservice, der Gemeinschaftscharakter und Servicethemen miteinander verbindet.

Informativ – Intuitiv – Individuell – www.spenderservice.net. Den digitalen Spenderservice gibt's auch als App für das Smartphone für iOS und Android. **Download auf www.spenderservice.net**

Weitere Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!**

Die nächste Blutspendeaktion findet statt

Datum	Spendeort	von	bis
Freitag, 3. Mai 2019	Zwickau, DRK-Kreisgeschäftsstelle, Max-Pechstein-Str. 11	15:00	19:00
Montag, 6. Mai 2019	Blankenhain, Haus des Gastes, Schlossblickstr. 6a	15:30	18:30
Mittwoch, 8. Mai 2019	Zwickau, Arbeitsagentur, Pölbitzer Str. 9 A / BUS	12:00	15:00
Samstag, 11. Mai 2019	Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Glück-Auf-Center, Äuß. Schneeb. Str. 100	09:00	13:00
Dienstag, 14. Mai 2019	Hartenstein, Schacht 371, Zechenhaus, Infocenter	10:00	13:30
Dienstag, 14. Mai 2019	Vielau, Haus Erlenwald, Hauptstraße 132	16:00	18:30
Montag, 20. Mai 2019	Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51	13:00	18:30
Donnerstag, 23. Mai 2019	Werdau, Humboldt-Gymnasium, A.-v.-Humboldt-Str. 4	15:00	18:30
Donnerstag, 23. Mai 2019	Crossen, Rathaus, Rathausstr. 9	13:30	18:00
Freitag, 24. Mai 2019	Kirchberg-Burkersdorf, FFW, Am Hohen Forst 39	16:00	19:00
Samstag, 25. Mai 2019	Werdau, Volkssolidarität, Untere Holzstr. 4	09:00	12:00
Montag, 27. Mai 2019	Fraureuth, E.-Glowatzky-Halle, Zwickauer Str. 8a, Foyer	14:30	19:00
Dienstag, 28. Mai 2019	Zwickau, DRK-Blutspendedienst Karl-Keil-Straße 33a/ beim HBK	13:00	18:30
Freitag, 31. Mai 2019	Wildenfels, FFW, Weststraße 5	14:30	18:30

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
 Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037606) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer
 Internet: www.hirschfeld-sachsen.de, E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de
 Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr
Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Frühjahrsputz im Zwergerland

Unter dem Motto „Gemeinsam geht's besser“ erweckten die Eltern und Erzieher von Zwergerland Niedercrinitz ihren Spielplatz vom Winterschlaf.



Es wurden Wiesen und Wege vom Laub befreit, Hecken und Sträucher beschnitten, Unkraut gejätet, Spielgeräte aufgebaut und die Pflanzkästen der Kinder mit Salat und Erdbeeren bepflanzt sowie Radieschen gesät.

Außerdem wurde eine, von Familie Häberer gespendete Hakenleiste für Rucksäcke, aufgestellt.

Die Firma Schwarz-Dach aus Wilkau-Haßlau versprach uns das Dach unseres Spielhauses neu zu decken und die Firma Autez GmbH, Ingenieurbetrieb für Automatisierungstechnik Lichtentanne, unterstützt unsere Einrichtung mit einer Geldspende von 100 Euro.

Es war ein sehr gelungener Nachmittag, bei dem eine kleine Pause mit Kaffee und Kuchen natürlich auch nicht fehlen durfte.

An dieser Stelle bedanken sich alle Großen und kleinen Zwerge vom Zwergerland ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern!

B. Baumann

Leiterin Zwergerland Niedercrinitz



Oldtimertreffen „Kirchberg Classics“: Rundfahrt führt auch durch Hirschfeld

Bereits zum 22. Mal findet es in diesem Jahr statt: das Oldtimertreffen „Kirchberg Classics“, das mittlerweile einen ausgezeichneten Ruf weit über die Kirchberger Stadtgrenzen hinaus genießt. Mehr als 800 motorisierte Klassiker werden am **1. Juni 2019** in der Siebenhügelstadt am Fuße des Borbergs erwartet. Und ganz traditionell werden die historischen Fahrräder mit Motorantrieb, Mopeds, Motorräder, Pkw, Lkw und Feuerwehrfahrzeuge wieder zu einer ganz besonderen Rundfahrt aufbrechen. Los geht es ab 13.00 Uhr vom Festplatz an der Ernst-Schneller-Straße in Kirchberg. Die Strecke der Oldtimer-Kolonnen führt zunächst durch das Vogtland. Die große Rast wird am "Talsperrenblick Pöhl" eingelegt. Dort können sich Fahrer und Gäste ausruhen und mit leckerem Essen und Getränken für die Rückfahrt stärken. Die führt die Oldtimer dann auch durch Hirschfeld. Dort geht es die Tierparkstraße, den Wirtschaftsweg am Tierpark, wo auch der 7. Kontrollpunkt der Rundfahrt eingerichtet wird, die Hans-Beimler-Straße, die Hauptstraße und die S282 entlang. „Die Zuschauer am

Straßenrand geben der Rundfahrt erst das besondere Flair. Unsere Fahrer berichten immer wieder, wie toll sie es finden, wenn ihnen die Menschen zujubeln und winken. Von daher hoffen wir natürlich auf viele Schaulustige in Hirschfeld“, sagt Jens Prager, Mitorganisator des Festes und Hauptamtsleiter der Stadt Kirchberg.

Übrigens, das Oldtimertreffen am 1. Juni ist nur ein Höhepunkt des Kirchberger Borbergfestes, das traditionell am ersten Juniwochenende begangen wird. Am Sonntag, den 2. Juni werden auf Festplatz und Freilichtbühne der Familientag und in diesem Jahr zusätzlich der Behindertentag des Landkreises gefeiert.



Kirchberg feiert! Feiern Sie mit!

Auf zur Freilichtbühne nach Kirchberg:

Kettensägenschnitzer verwandeln Holz in Kunst

Die Kettensägen werden kreischen, die Späne fliegen und die Besucher begeistert sein: Auf der Freilichtbühne in Kirchberg stellen am 4. und 5. Mai 20 Künstler ihre Kreativität und ihr Können unter Beweis. Von 9.00 bis 18.00 Uhr werden aus groben Holzstämmen beeindruckende, filigrane und detailreiche Kunstwerke – geschnitzt mit Kettensägen. Das Besondere: Neben aufwändigeren Arbeiten werden die Kettensägenkünstler auch im so genannten Speedcarving zeigen, was sie drauf haben. Das Speedcarving ist quasi die Formel 1 des Kettensägenschnitzens. Die Zuschauer haben die Möglichkeit innerhalb kürzester Zeit die komplette Entstehung vom rohen Stamm zum fertigen Kunstwerk zu verfolgen. Direkt im Anschluss an das Speedcarving, etwa gegen 16.00 Uhr an beiden Tagen, werden die hölzernen Skulpturen an die Besucher versteigert. Mit ein wenig Glück können Sie so ein wunderschönes Unikat für Ihr Grundstück ergattern.

Der Eintritt kostet 2 Euro für Erwachsene, Kinder sind frei.

Veranstaltungen im Monat : Mai

für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg (mehr Informationen in den aktuellen Amts-blättern, sowie den jeweiligen Internetauftritten)

- 01.05. 10.00 Uhr Fröhschoppen mit **Stationärmotorentreffen am Feuerwehr-Gerätehaus Niedercrinitz**, FW-Verein Niedercrinitz.
- 04.05. 19.00 Uhr JENS SYLLWASSCHY & KUMPANEN; Musiker aus Leidenschaft im **Café Marie, Kirchberg**. Es erwartet Sie ein Programm mit handgemachter, selbst geschriebener und komponierter Musik zum Mitsingen, Mittanzen und Nachdenken. Einlass: 18.00 Uhr; Eintritt: 16 Euro, ermäßigt 4 Euro. Karten im Laden "Licht ins Lebens", Altmarkt 20 oder unter 015126071714.
- 05.05.2019 19.30 Uhr Rod MacDonald mit Marc Dann (Bass) aus den USA im Kulturcafé Kirchberg.

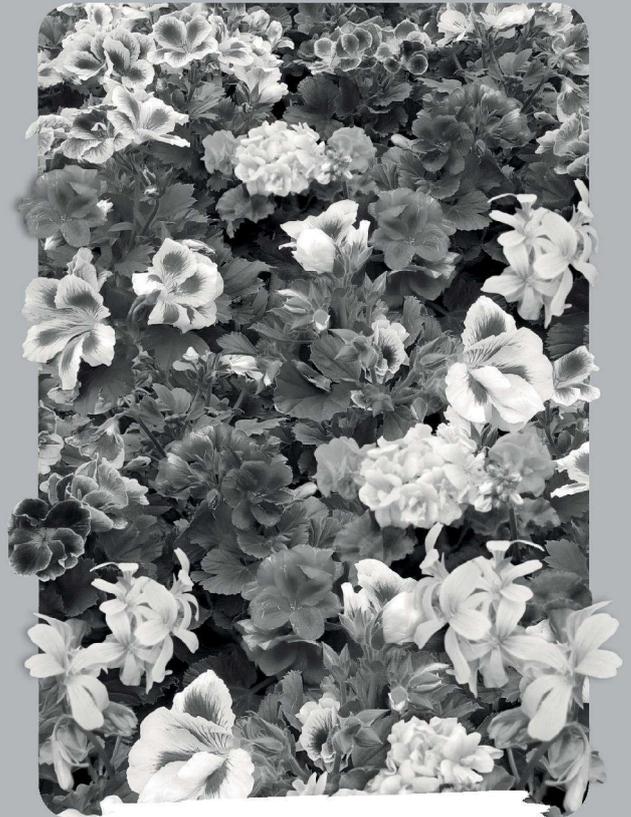
Der 70-jährige ist ein Meister darin, seine Texte in wundervoll eingängige Melodien und Arrangements irgendwo zwischen Folk, Rock, Blues, Country und Jazz zu verpacken. Eintritt 15 Euro Vorverkauf/18 Euro Abendkasse. Kartenreservierung unter 0172/3701821.

- 10.05. 19.00 Uhr 1919-2019 - 100 Jahre Bauhaus im **Café Marie, Kirchberg**; Prof. Karl Clauss Dietel erinnert an die Bauhauskünstlern Marianne Brandt, verbunden mit einem Rückblick in zeit- und Kunstgeschichte und ihren letzten Lebensjahre in Kirchberg. Einlass: 18.00 Uhr; Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 4 Euro. Karten im Laden "Licht ins Lebens", Altmarkt 20 oder unter 015126071714.
- 12.05. 15.00 Uhr Sängertreffen WS-Chorverband Zwickau e.V. im **Tierpark Hirschfeld**.
- 12.05. 14.30 Uhr Muttertag, "Danke sagen" mit einer Einladung ins **Café Marie, Kirchberg** mit schönem Kaffeetrinken und Klavierbegleitung durch Elena Strauss, Eintritt 5 Euro.
- 13.05. 19.00 Uhr Veranstaltung "Jetzt habe ich gewählt, nun kann ich wieder vier Jahre meckern – Demokratie in Sachsen" im **Meisterhaus Kirchberg**; Diskussion mit lokalen Vertreter/-innen der Kommunalpolitik, der Verwaltung, Bürgerinitiativen und einem Vertreter des Forschungsprojekts PoliLab (Universität Leipzig); Veranstalter: Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und Volkshochschule Zwickau.
- 14.05. 18.00 Uhr "An(ge)dacht" mit Pastor Lutz Brückner im **Café Marie Kirchberg**; "Unendliche Weiten."
- 18./19.05. 08.00-16.00 Uhr Trödelmarkt auf dem **Festplatz in Kirchberg**; Veranstalter: Herr Mauermann.
- 19.05. 15.00 Uhr Konzert Kreismusikschule Clara Wieck im **Tierpark Hirschfeld**.
- 19.05. 10.00 bis 17.00 Uhr Eröffnung Albert-Sixtus-Ausstellung im **Heimattmuseum im Meisterhaus Kirchberg**; 15.00 Uhr Anja Roocke hält einen Vortrag über das Leben von Albert Sixtus; Eintritt: 3 Euro. Danach kann die Ausstellung auf Anfrage unter der Telefonnummer 037602-763244 gern besichtigt werden.
- 19.05. 10.00-17.00 Uhr Eröffnung der Bienen-Ausstellung im Mehrzweckraum des **Meisterhauses Kirchberg**. Die Ausstellung zeigt umfangreiche Informationen zum Thema Bienen – auch zu den Schmetterlings- und Bienenwiesen in Kirchberg – sowie Bilder und Imker-Gerätschaften.
- 25.05. 06.00-10.00 Uhr Vogelkundewanderung, Führung - Thema: Invasive Arten im **Tierpark Hirschfeld**.
- 26.05. 09.00 Uhr Quarksteinpokal auf dem **Quarkstein-gelände in Niedercrinitz**, FW-Verein Niedercrinitz.



Geranien- woche

25.04. - 04.05.2019



Wir bepflanzen Ihre Balkonkästen.
Erde gibt es gratis dazu.

hagebaumarkt Zwickau
Brander Weg 1, 08060 Zwickau

HB 0419